

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	16.10.2019	<i>Nummer</i>	09/2019
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:10 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler GV Peter Kassewalder GV Hans-Peter Trojer Alois Bachlechner Erwin Bachmann Manuela Eichhorner		Peter-Paul Kofler Friedrich Mayr Andreas Pitterl Christoph Pitterl Michael Troyer Harald Walder, EM
<i>abwesend</i>	Wilhelm Lanser, entschuldigt	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über eine Schließung der Volksschule Tessenberg und Zusammenlegung der beiden Volksschulen in der Gemeinde Heinfels
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit dem Abwasserverband Oberes Pustertal und der Osttiroler gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft
4. Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechts an der Einlagezahl 320 KG Panzendorf (Alexander Baumgartner)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Bedeckung von Ausgabenüberschreitungen
6. Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 01.10.2019
7. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 18.09.2019 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über eine Schließung der Volksschule Tessenberg und Zusammenlegung der beiden Volksschulen in der Gemeinde Heinfels

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Zuhörer anwesend:

Barbara Bachmann, Irene Bodner, Magdalena Bodner, Carmen Fürhapter, Karin Herrnegger, Alexandra Hofmann, Michel Hofmann, Rebecca Hofmann, Andreas Huber, Irmgard Pitterl, Annemarie Rauter, Reinhard Schett, Tamara Senfter, Benjamin Senfter, Thomas Steidl und Andreas Troyer

Der Bürgermeister leitet ein, dass der Gemeinderat laut Tiroler Gemeindeordnung viermal im Jahr tagen müsse. Wenn dies 1/3 der Gemeinderatsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung wünschen, müsse innerhalb einer Woche eine Gemeinderatssitzung einberufen werden, die innerhalb von zwei Wochen ab Antragstellung abzuhalten ist. Das habe sich bei diesem Tagesordnungspunkt so verhalten.

Das Tiroler Schulorganisationsgesetz wurde im Juni 2019 geändert. Unter anderem wurden auch die Modalitäten für die Schließung und Stilllegung von Kleinschulen geändert. Die Kleinschulen Osttirols, unter anderen auch Tessenberg, wurden in einem Zeitungsbericht der Tiroler Tageszeitung genannt. Der Bürgermeister beteuert, in dieser Sache bislang kein Gespräch mit dem Land geführt zu haben, bis auf die kurze Unterredung am vergangenen Montag mit Landesrätin Beate Palfrader in Lienz. Zwischenzeitlich gab es eine Unterredung mit den Eltern der Tessenberger Volksschüler.

Folgende Schülerzahlenentwicklung in der Volksschule Tessenberg wird vorgelegt:

<u>Schuljahr</u>	<u>Schüleranzahl</u>		
2018/19	5	2022/23	7
2019/20	4	2023/24	15
2020/21	6	2024/25	14
2021/22	8	2025/26	12

Vor dem Sommer kam das Amt der Tiroler Landesregierung auf die Bürgermeister jener Gemeinden zu, die mehr als eine Volksschule zu erhalten haben – so auch mit ihm. Er habe dem Land gegenüber festgestellt, dass es sich bei Tessenberg um keinen „überalterten“ Ortsteil handle und dass sich die Kinderzahlen nach der aktuellen Durststrecke wieder deutlich erhöhen werde. Er sei davon ausgegangen, dass sich alle für die Erhaltung beider Volksschulen

einsetzen würden. Unter anderem sei auch die Stärke und Agilität der Tessenberger Landjugend ein Zeichen für eine gute Entwicklung.

Die Landesrätin habe ihm gegenüber am vergangenen Montag mündlich ohne Umschweife artikuliert, dass die Volksschule Tessenberg auf Grund der Gegebenheiten am 31.08.2020 geschlossen werde. Im Schreiben vom 14.10.2019 habe sie dies noch einmal bekräftigt.

Der Gemeinderat könne bis 31.01.2020 beschließen, die Schule zu schließen oder stillzulegen. Wenn dies nicht erfolge, werde das Land von sich aus die Schließung veranlassen.

Der Bürgermeister legt das Schreiben von Rebecca Hofmann vom 15.10.2019 vor, dem ein Schreiben von 19 Eltern an den Gemeinderat beigelegt ist und verliest diese. Darin wird Verwunderung darüber ausgedrückt, dass vor einer Schulschließung nicht mit den betroffenen Eltern gesprochen wurde und die Vorgangsweise nicht zu einer familienfreundlichen Gemeinde passe. Im Elternschreiben werden Befürchtungen, wie der Wegfall der Schulmessen- und Erstkommuniongestaltung, die Mehrbelastung durch einen nicht zumutbaren Schulweg geäußert und die individuelle Fördermöglichkeiten der Kinder wegen der geringen Klassengröße hervorgehoben. Die positive Schülerzahlenentwicklung in den nächsten Jahren wird dabei genauso genannt.

Weiters verliest der Bürgermeister das Schreiben der Volksschulkinder aus Tessenberg vom 16.10.2019, in welchem sie Einblick in ihren Schulalltag geben und um die weitere Offenhaltung der Schule bitten.

Hannes Kraler begrüßt alle Zuhörer und drückt seine Freude über die rege Teilnahme aus. Grund für den Antrag der Gemeinderatsfraktion FÜR HEINFELS sei der Zeitungsartikel vom vergangenen Juni gewesen. Bereits im Vorfeld waren Schließungsgerüchte vernehmbar. FÜR HEINFELS habe angenommen, dass der Bürgermeister daraufhin aktiv das Gespräch mit dem Land suchen würde. Er habe von Landesrätin Beate Palfrader in aller Deutlichkeit am Telefon erfahren, dass die Tessenberger Volksschule geschlossen werde. Heute solle kein Beschluss gefasst werden.

Die Gemeinde Heinfels sei lediglich Schulerhalter, Betreiber sei das Land Tirol. Die Gemeinde Heinfels könne demnach den Gemeinderatsbeschluss vom Jahr 1974 über den Fortbestand der Volksschule Tessenberg mangels Zuständigkeit gar nicht umsetzen.

Friedl Mayr verliest ebendiesen Gemeinderatsbeschluss und drängt darauf, dass sich die Gemeinde Heinfels für die Erhaltung der Volksschule Tessenberg einsetzen möge.

Hannes sehe durch die Schulzusammenlegung auch eine mögliche Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs für den Ortsteil Tessenberg. Dort habe man sich an geringe Schülerzahlen und die individuelle Betreuungsmöglichkeit gewöhnt. Eine Änderung sei verständlicher Weise schmerzhaft für alle betroffenen Eltern. Die Gemeinde müsse nun aktiv die Folgen der Schließung planen und für die Betroffenen erträglich gestalten.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die moderaten Gemeinde-Kosten, die für den Betrieb der Volksschule Tessenberg anfallen, kein Argument für eine Schließung sein dürfen. Das Amt der Tiroler Landesregierung spare hingegen vor allem Personalkosten ein. Nach den Aussagen von LRin Palfrader sehe er keine Aussicht auf einen Fortbestand. Der Gemeinderatsbeschluss aus der Zeit der Gemeindezusammenlegung habe die Landesrätin jedenfalls nicht beeindruckt.

Für Hannes Kraler sei es nun Aufgabe, die Abschwächung der Umstellungsphase mit den Möglichkeiten der „familienfreundlichen Gemeinde“ aufzuarbeiten. Realitätsverweigerung sei hier der falsche Lösungsansatz. Er bekenne sich auch dazu, die beiden Heinfelser Volksschulen zu-

sammenzulegen, wenn die Schließung aus Sicht des Landes unumgänglich ist. Eine Schülerumverteilung zwischen den beiden Heinfelser Volksschulen zur Verlängerung des Fortbestandes sei unseriös und könne nicht unterstützt werden.

Hans-Peter Trojer stellt fest, dass heute im Wesentlichen der von der Schließung betroffene Personenkreis versammelt sei und dass dieser aus erster Hand und richtig über die aktuelle Entwicklung und die Einstellung der Gemeindepolitik informiert werden könne.

Carmen Fürhapter pocht darauf, dass der Gemeinderat die Weiterführung beschließen und sich dafür einsetzen möge, um damit im Land ein Umdenken zu bewirken.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass eine Stilllegung anstatt der Schließung für alle Beteiligten nicht sinnvoll sein könne.

Erwin Bachmann fügt hinzu, dass FÜR HEINFELS nie eine Schließung favorisiert habe.

Irene Bodner fasst zusammen, dass ihr Enkel Tobias Bodner vor einem knappen Monat von der Volksschule Heinfels in die Volksschule Tessenberg gewechselt habe. Er habe das vorgelegte Tempo nicht mithalten können. Nun sei eine äußerst positive schulische Entwicklung des Buben zu beobachten.

Hans-Peter Trojer stellt fest, dass die Teilungszahl einen wesentlichen Anteil an der zum Teil kaum bewältigbaren Klassengröße habe. So müsse eine Lehrperson in einer Klasse zwanzig Kinder aus zwei Schulstufen betreuen. Das Land müsse die Rahmenbedingungen ändern, damit schwächere Kinder weniger benachteiligt würden.

Der Bürgermeister würde bei einem Gespräch der Elternvertreter mit der Schulleitung Heinfels jedenfalls seine Hilfe anbieten um nach Möglichkeit Verbesserungen zu bewirken.

Reinhard Schett könne die Schließungstendenz des Landes nachvollziehen, weil das Land in Heinfels das sehe, was es auch ist: Eine Gemeinde. In Heinfels selbst werde nach wie vor klar zwischen Panzendorf und Tessenberg unterschieden.

Auf die Frage von Irmgard Pitterl stellt der Bürgermeister fest, dass die Wohnortgemeinde beispielsweise beim Besuch der Volksschule Sillian durch Kinder aus Heinfels den Schulerhaltsbeitrag übernehmen müsse. Grundsätzlich sei das kein Problem, wenn dadurch nicht eine Teilungszahl überschritten werde.

Nun legt der Gemeinderat ohne Beschluss fest, dass sich der Bürgermeister um einen Gesprächstermin bei Landesrätin Palfrader bemühen werde. In diesem Gespräch, das zumindest vom Bürgermeister und seinem Stellvertreter geführt werden soll, sollte ausgelotet werden, ob und welche Möglichkeiten Heinfels hat, eine Schließung zu verhindern. Sollte es Möglichkeiten geben, werde der Gemeinderat damit befasst. Zunächst werden aber die Elternvertreter beider Heinfelser Volksschulen zu einem Gespräch mit dem Gemeindevorstand eingeladen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis die Gespräche mit den Elternvertretern und Landesrätin Dr.in Beate Palfrader stattgefunden haben.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung für eine Viertelstunde.

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit dem Abwasserverband Oberes Pustertal und der Osttiroler gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft

Der im Auftrag der OSG stehende Rechtsanwalt Dr. Johannes Hibler hat Bezug nehmend auf den abgeschlossenen Kauf-, Tausch und Abtretungsvertrag für den Osten der Aue auftragsgemäß auch eine Dienstbarkeitsvereinbarung entworfen, welche die Verlegung des Kanals auf Gst. 939 KG Panzendorf sicherstellen soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die beigelegte, einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls bildende Dienstbarkeitsvereinbarung zwischen dem Abwasserverband Oberes Pustertal, der Osttiroler gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft regGenmbH und der Gemeinde Heinfels abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechts an der Einlagezahl 320 KG Panzendorf (Alexander Baumgartner)

Alexander Baumgartner beabsichtigt, seine EZ 320 KG Panzendorf zu parifizieren. Anschließend sollen die Wohnungen Top 3 und 4 sowie die Autoabstellplätze Top 6 und Top 7 verkauft werden.

Die Gemeinde Heinfels hält das Vorkaufsrecht und das Wiederkaufsrecht am genannten Anwesen Baumgartners. Rechtsanwalt Gerhard Seirer hat nun im Auftrag seines Mandanten angefragt, ob die Gemeinde Heinfels beabsichtigt, eines dieser Rechte auszuüben. Die Rechte für die Gemeinde Heinfels an der restlichen Immobilie bleiben erhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, auf die Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechts an den zu verkaufen beabsichtigten Teilen des Anwesens EZ 320 KG Panzendorf, nämlich die Wohnungen Top 3 und Top 4 sowie die Autoabstellplätze Top 6 und Top 7 nach dem Parifizierungsgutachten des Mag. Ing. Jörg Maier vom 08.08.2019 zu verzichten. Die genannten Rechte an der restlichen Immobilie bleiben für die Gemeinde Heinfels erhalten.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Bedeckung von Ausgabenüberschreitungen

Der Gemeindeüberprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.10.2019 vorgeschlagen, die derzeitigen Ausgaben-Überschreitungen in der Höhe von 132.144,34 € abzüglich Grundankauf Inwinkl und Leiter in der Höhe von 38.564,31 € mit den derzeitigen Einnahmen-Überschreitungen in der Höhe von ca. 81.000 € zu bedecken.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Ausgabenüberschreitungen in der Höhe von 81.872,79 € mit den derzeitigen Einnahmen-Überschreitungen in derselben Höhe zu bedecken. Die gesamten Ausgabenüberschreitungen betragen aktuell 144.782,45 €. Die zugehörige Liste findet sich im Anhang.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 01.10.2019

Der Bürgermeister bittet Erwin Bachmann als Obmann des Überprüfungsausschuss um seinen Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 01.10.2019. Insgesamt wurden ca. 800 Belege geprüft, die Überwachungsliste und Kontostände kontrolliert. Dabei konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Der Ausschuss habe vorgeschlagen, die aktuellen Ausgabenüberschreitungen zu bedecken. Darauf ist der Gemeinderat bereits in Punkt 5 der Tagesordnung eingegangen.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht.

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt am Ende der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln. Die Details zur Beratung und Beschlussfassung sind im separat verwahrten Protokoll 09/2019-1 abgebildet.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Dienstvertrages mit Frau Sigrid Bergmann.

Zu 8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Wald-Tauschvertrag mit Frau Monika Ritsch

Frau Monika Ritsch habe den unterfertigten Nachtrag zum Wald-Tauschvertrag am vergangenen Freitag im Gemeindeamt Heinfels abgegeben, teilt der Bürgermeister mit. Dieser wurde unverzüglich an Rechtsanwalt Gernot Gasser zur Verbücherung weitergegeben.

b. Abbruch des alten Gemeindehauses

Mit dem Abbruch des alten Gemeindehauses wurde am vergangenen Montag begonnen. Die Arbeiten werden von der Firma Erdbau Fürhapter ausgeführt und dauern voraussichtlich zwei Wochen. Anschließend habe der Bürgermeister bereits mit der Firma OSTA die Asphaltierung der angrenzenden Gemeindestraße abgestimmt.

c. Gemeinderatssitzung am 23.10.2019

Der Bürgermeister teilt mit, dass er die Tagesordnung bereits grundsätzlich mit dem Vorstand abgestimmt habe. Eventuell könnte wegen der Höhenlage der Zufahrtsstraße noch eine Bebauungsplanänderung im Bereich des neuen Baulandes in der Aue erforderlich werden.

d. Jungbürgerfeier am 09.11.2019

Der Gemeinderat legt ohne Beschluss fest, den bei der Jungbürgerfeier anwesenden Jungbürgern ein Geschenk in Form von WimO-Gutscheinen im Wert von jeweils 40 € zur Verfügung zu stellen. Manuela Eichhorner übernimmt die Verpackung der Geschenke. In den nächsten Tagen sollte eine Besprechung des Jungbürgerkomitees an Ort und Stelle einberufen werden.

e. Umbau des Gemeindehauses

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firmen Wieser und Elektro Aichner in der nächsten Woche ihre Arbeiten abschließen werden. Derzeit fehlen noch der Server und die Internetanbindung der EDV. Der Zeitplan könne voraussichtlich eingehalten werden.

Der Farbton der Fassade sei anders ausgefallen als ursprünglich beauftragt. Dies sei niemandem aufgefallen. Nachdem durch die Behebung von Sicherheitsmängeln, die im Rahmen der Kollaudierung aufgefallen sind, noch Kosten entstehen werden, sollte die Bepannung belassen und ein Preisvorteil ausverhandelt werden. Zu den Mängeln gehöre jedenfalls die Ausführung der Geländer am Vorplatz zum Gemeindeamt, welche nicht nach Bauplan erstellt wurden. Der Bürgermeister teilt mit, dass er einiges Lob von Einwohnern und Handwerkern für die Umbauten vernommen habe.

f. Rampe südlich des Vereinshauses

Mit der Errichtung der Rampe südlich des Vereinshauses Heinfels werde der Bürgermeister nun die Firma OSTA betrauen, sobald sie für die Asphaltierung der Schmiedestraße anrückt.

g. Platz bei der Punbrugge

Der Bürgermeister bestätigt, dass bei der Punbrugge ein Brunnen aufgestellt werde. Auf die Frage der zwischenzeitlichen Wasserknappheit im Sommer stellt er fest, dass das Wasser im Brunnen zeitweise auch abgedreht werden könne.

h. Straßensperre Rabland und Bahnhaltestelle

Manuela Eichhorner stellt fest, dass von 2. bis 10. November 2019 die Rablandstraße bei der Eisenbahnkreuzung gesperrt werde. Die Umleitung über Sillian sei möglich, weil auch die Eisenbahnkreuzung Asthof zeitgleich gesperrt sei. Der betreffende Homepage-Eintrag sollte klar formuliert werden.

Der Bürgermeister habe die ÖBB insoweit beeinflussen können, als die Dauer der Arbeiten generell verkürzt und täglich drei Öffnungszeiten eingerichtet wurden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die ÖBB bereit sei, die durch die Bauarbeiten zur Erstellung der Bahnhaltestelle verschmutzte Fassade von Hans Rainer zu reinigen. Der Tiefalweg müsse Anfang November während der Straßensperre bei der Eisenbahnkreuzung noch einmal verstärkt als Baustellenzufahrt verwendet werden. Nach Abschluss der Arbeiten werde der Weg wiederinstandgesetzt. Die Gemeindestraßen um die Haltestelle werden entsprechend mitasphaltiert.

Erwin Bachmann habe ein Gespräch mit Peter Peinstingl geführt, der den Bau eines Lärmschutzzauns an der Haltestelle angeregt habe. Dazu habe er ihm geraten, einen Antrag im Gemeindeamt zu deponieren.

i. Villgratenbachverbauung BA 02 – Beitrag der Gemeinde Sillian

Hannes Kraler regt an, einen Gesprächstermin mit Sillian zu vereinbaren, bei welchem der Zuschuss der Marktgemeinde zum Hochwasserschutzprojekt Villgratenbach BA 02 zur Sprache kommen soll.

j. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts

Auf die Frage von Hannes Kraler teilt der Bürgermeister mit, dass die Stellungnahmen der Abteilung Wasserwirtschaft im Baubezirksamt Lienz und jene der Wildbach- und

Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol noch ausständig seien, bevor die Auflage des Entwurfes erfolgen kann.

k. Familienfreundliche Gemeinde Heinfels

Hannes Kraler informiert, dass die Startveranstaltung für die Reauditierung der Gemeinde Heinfels als familienfreundliche Gemeinde am 8. November im neuen Sitzungszimmer der Gemeinde Heinfels stattfinden wird. Er lädt die Gemeinderatsmitglieder zur Mitarbeit ein – Peter Kassewalder habe bereits zugesagt.

l. Landwirtschaftliche Flächen um die Burg

Hannes Kraler regt an, die landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen der Gemeinde Heinfels um die Burg zur Bewirtschaftung auszuschreiben, damit eine Pflege gewährleistet ist.

m. Nutzung des leerstehenden Raums im Gemeindehaus

Hannes Kraler meint, dass der derzeit leerstehende Raum im Nordwesten des Gemeindehauses einer Nutzung zugeführt werden sollte, wenn auch nur vorübergehend. Der Bürgermeister teilt mit, dass er Architekt Stallbaumer mit der Ausarbeitung eines Grobkonzepts für eine Kinder-Tagesbetreuungsmöglichkeit gebeten habe. Die Firma Stolz habe Interesse an der Verwendung des Raums als Lager angemeldet. Der Lagercontainer der Firma Stolz, die in Heinfels Kommunalsteuer bezahlt, sollte vom Gemeindehaus-Areal auf die freie Fläche nördlich des Bauhofs gestellt werden.

n. Waldweg von Philipp Hofmann auf Gemeindegrund

Hinsichtlich des konsenslos teilweise auf Gemeindegrund angelegten Weges im Bereich Buenbichl schlägt Hannes Kraler vor, mit Philipp Hofmann, Peter Steinringer und Bernadette Herrnegger einen Gesprächstermin für die Abfassung eines Parteienübereinkommens zu vereinbaren.

o. Räumung des Tessenberger Baches von Schadholz

Friedl Mayr berichtet von einem Gespräch mit Dipl.-Ing. Hans-Peter Pussnig von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol. Dieser habe festgestellt, dass Schadholz im Tessenberger Bach liege.

Zur Entfernung dieses Holzes sei eine Begehung und Meldung durch den Waldaufseher erforderlich. Der Bürgermeister werde den Auftrag dafür erteilen.

p. Hochwasserschutzmaßnahmen am Tessenberger Bach

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen am Tessenberger Bach oberhalb von Tessenberg zurückgestellt wurden, weil die Maßnahmen am Tuxerbach als vordringlich bewertet wurden.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Dienstbarkeitsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

dem Abwasserverband Oberes Pustertal, Regionales Klärwerk, Margarethenbrücke 37, 9912 Anras, vertreten durch den Verbandsobmann Bgm. Mag. Josef Mair und zwei Vorstandsmitglieder als Dienstbarkeitsnehmerin einerseits und

der Osttiroler gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft regGenmbH, FN39397m, 9900 Lienz, Beda-Weber-Gasse 18, im folgenden kurz „OSG“ genannt und

der Gemeinde Heinfels, vertreten durch den Bürgermeister Ing. Georg Hofmann MBA und zwei Gemeinderäte, 9919 Heinfels, Panzendorf 126 als Dienstbarkeitsbesteller andererseits wie folgt:

1.

Mit Kauf- Tausch- und Abtretungsvertrag vom 26.03.2019 und 29.04.2019 wurden Bezugnehmend auf die Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Harald Assam/Di Reinhold Görzer vom 11.03.2019, GZ 4795 im Grundbuch 85208 Panzendorf die OSG u.a. bürgerliche Alleineigentümerin des neugebildete GST-NR 939 (neu), vorgetragen in EZ 351 GB 85208 Panzendorf und die Gemeinde Heinfels alleinige Eigentümerin der neugebildeten GST-NR 567 und 798/40 je im öffentlichen Gut, vorgetragen in EZ 69 GB 85208 Panzendorf.

Im Punkt XV. dieses Vertrages haben dessen sämtliche Vertragspartner, auch die OSG und die Gemeinde Heinfels, zur Kenntnis genommen, dass der Regionalabwasserkanal des Abwasserbandes Oberes Pustertal gemäß derzeitiger Situierung u.a. durch die GST-NR 939, 567 und 798/40, je GB 85208 Panzendorf führt. Dieser regionale Schmutzwasserkanal (Verbandsammler) wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 12.8.1988, Zahl IIIa1-10.382/27 wasserrechtlich bewilligt und die entsprechende Dienstbarkeit eingeräumt.

Diese Kanalleitung ist gemäß dem, dem Kauf- Tausch- und Abtretungsvertrag als integrierenden Bestandteil anliegenden Servitutsplan Beilage ./1, wie dort unten (südlich) rot eingezeichnet örtlich situert. Dieser Servitutsplan wird der gegenständlichen Dienstbarkeitsvereinbarung als Beilage ./A angeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteiles dieser Dienstbarkeitsvereinbarung.

Zweck der gegenständlichen Dienstbarkeitsvereinbarung ist die Einräumung einer privatrechtlichen Dienstbarkeit zur Duldung, Erhaltung und Verlegung dieses Abwasserkanales (Verbandsammlers).

2.

Mit dieser Dienstbarkeitsvereinbarung räumen die OSG und die Gemeinde Heinfels dem Abwasserverband Oberes Pustertal die Dienstbarkeit der Duldung, Erhaltung und Erneuerung eines Abwasserkanales (Regionalsammlers) auf dem dienenden GST 939 der OSG und den dienenden GST 567 und 798/40, alle GB 85208 Panzendorf, der Gemeinde Heinfels ein und nimmt der Abwasserverband Oberes Pustertal diese Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an.

Die OSG verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger den Abwasserkanal in der derzeitigen Situierung gemäß Servitutsplan Beilage ./A zu dulden, eine Überbauung dieses Kanales zu unterlassen und im Falle der Errichtung einer baulichen Anlage auf GST-NR 939 GB 85208

Panzendorf einen Mindestabstand der ober- und unterirdischen baulichen Anlagen vom äußeren Rand der Rohrleitung des Kanales mit 1,00 m einzuhalten.

Vor Errichtung einer baulichen Anlage durch die OSG wird der bauliche Zustand des Verbandssammlers mittels Kanalbefahrung erhoben und während bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten auf Veränderungen überprüft.

Die OSG und die Gemeinde Heinfels verpflichten sich, die Kontrollschächte für die Wartung und Instandhaltung des Verbandssammlers jederzeit frei zugänglich zu machen.

3.

Der Abwasserverband Oberes Pustertal wird mit dieser Vereinbarung weiters berechtigt, aber nicht verpflichtet, künftig den vorbeschriebenen Abwasserkanal zu verlegen bzw. an der nachbeschriebenen Trasse neu zu errichten.

Die OSG und die Gemeinde Heinfels verpflichten sich bereits jetzt, der Verlegung oder der Neuerrichtung dieses Kanales von der derzeitigen vorbeschriebenen Situierung in Richtung Süden in den „Servitutstreifen“ auf GST-NR 939 und in das öffentliche Gut GST-NR 567 zu dulden und dieser Verlegung zuzustimmen.

Die OSG räumt bereits jetzt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des GST-NR 939 dem Abwasserverband Oberes Pustertal das Recht der Duldung der Neuerrichtung oder Verlegung des Abwasserkanales (Verbandssammlers) in den im beiliegenden Servitutsplan Beilage ./A blau schraffiert eingezeichneten „Servitutstreifen für Kanal“ auf GST-NR 939 ein.

Ebenso stimmt die Gemeinde Heinfels bereits jetzt der Duldung der Neuerrichtung oder Verlegung dieses Abwasserkanales (Verbandssammlers) in ihr öffentliches Gut GST-NR 567 zu, dies in Verlängerung der Trasse gemäß „Servitutstreifen“.

Die Gemeinde Heinfels als Eigentümerin des GST-NR 567 verpflichtet sich bereits jetzt, dem Abwasserverband Oberes Pustertal auf dem GST-NR 567 unmittelbar nördlich des GST-NR 879 ein grundbücherlich einzutragendes Dienstbarkeitsrecht in einer Breite von 3 m (drei Meter) für die allfällige Neuerrichtung und Erhaltung des Verbandskanales auf dieser Trasse einzuräumen.

Die OSG duldet für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des GST-NR 939 die Verlegungsarbeiten dieses Kanales vom GST-NR 939 auf die neue Trasse. Der Abwasserverband Oberes Pustertal ist nach eigener Wahl berechtigt, den Abwasserkanal (Verbandssammler) zu sanieren und/oder diesen auf die vorbeschriebene neue Trasse zu verlegen. In diesem Falle ist der Abwasserverband Oberes Pustertal auch berechtigt, aber nicht verpflichtet, den nicht mehr benötigten Rohrstrang zu belassen und ist er nicht verpflichtet, diesen zu entfernen.

Den damit verbundenen Bauarbeiten auf GST-NR 939 wird bereits jetzt zugestimmt, der Abwasserverband Oberes Pustertal ist nicht verpflichtet, im Zuge der notwendigen Bauarbeiten entfernte Baulichkeiten der Dienstbarkeitsgeber bzw. deren Rechtsnachfolger wieder herzustellen. Er verpflichtet sich aber, Sanierungs- und/oder Verlegungsarbeiten unter möglicher Schonung der Substanz durchzuführen.

4.

Die Vertragsparteien bestätigen, dass sie darüber informiert wurden, dass durch RA Dr. Johannes Hibler sowie dessen Mitarbeiterinnen die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zum Zweck der ordentlichen Vertragserfüllung gemäß der Rechtsanwaltsordnung und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden.

Sie stimmen weiters auch der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs und auch durch unverschlüsselte E-Mails zu. Empfänger dieser Daten sind das Gericht, gegebenenfalls Behörden und an der Urkunde beteiligte Personen und finanzierende oder durch Pfandrechtslöschung betroffene Banken und sonstige Buchberechtigte.

Die Vertragsparteien stimmen der elektronischen Speicherung dieses Kaufvertrages sowie der weiteren zur grundbücherlichen Durchführung notwendigen Urkunden in einem der gesetzlich vorgesehenen Urkundenarchive ausdrücklich zu.

Die Vertragsparteien haben als Betroffene folgende Rechte: Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Diese Rechte können von den Parteien durch ein Ansuchen an die Kanzlei RA Dr. Johannes Hibler gestellt werden, auch per E-Mail.

Die Parteien haben zudem das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu stellen.

5.

Die Vertragsteile erteilen somit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im GB 85208 Panzendorf folgende Einverleibungen vorgenommen werden können:

1.

in EZ 351

im Lastenblatt die Einverleibung der Dienstbarkeit des Rechtes der Duldung, Erhaltung und Verlegung eines Abwasserkanales auf GST-NR 939 gemäß Punkt 2. dieser Dienstbarkeitsvereinbarung zugunsten des Abwasserverbandes Oberes Pustertal

2.

in EZ 69

im Lastenblatt die Einverleibung der Dienstbarkeit des Rechtes der Duldung, Erhaltung und Verlegung eines Abwasserkanales auf GST-NR 567 und 798/40 gemäß Punkt 2. dieser Dienstbarkeitsvereinbarung zugunsten des Abwasserverbandes Oberes Pustertal.

Beilage zu Punkt 5 der Tagesordnung

Kont Ansatz	Post	Teilschnitt	Posttext	Voranschlag	Be./RV/Soil	Kreditrest
1 000000 670000 Gewählte Gemeindeorgane		1.200,00	Versicherung Gemeinderrat	1.549,97	-349,97	JA
1 000000 670020 Gewählte Gemeindeorgane		3.000,00	Häftpflichtversicherung	3.004,57	-41,57	JA
1 010000 560000 Zentralamt		100,00	Reisegebühren	119,80	-19,80	JA
1 010000 728030 Zentralamt		500,00	Wertung EDV	1.040,00	-540,00	JA
1 010000 729100 Zentralamt		300,00	Wahlkosten	586,79	-286,79	JA
1 029000 580000 Amtsgebäude		100,00	Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	104,75	-4,75	JA
1 029000 614000 Amtsgebäude		700,00	Instandhaltung von Gebäuden	747,09	-47,09	JA
1 029000 670000 Amtsgebäude		2.400,00	Gebäudeversicherung	2.453,06	-53,06	JA
1 031000 729000 Raumordnung und Raumplanung		2.000,00	Planung nach TROG	3.577,13	-1.577,13	JA
1 091000 729000 Personalausstellung		500,00	Personalausstellung	984,09	-484,09	JA
1 134000 752000 Flurpolizei		16.800,00	Waldaußenseibetrag - Personalaufwand	16.821,30	-21,30	JA
1 163010 459000 Freiwillige Feuerwehren		0,00	Sonstige Verbrauchsgüter	410,26	-410,26	JA
1 163010 616000 Freiwillige Feuerwehren		1.200,00	Instandhaltung von Maschinen	1.484,96	-284,96	JA
1 163010 670000 Freiwillige Feuerwehren		2.900,00	Versicherungen	2.963,08	-63,08	JA
1 163020 631000 Freiwillige Feuerwehren		600,00	Telekommunikationsdienste	630,70	-30,70	JA
1 180000 619000 Zivilschutz		0,00	Überprüfung Sirenen	517,44	-517,44	JA
1 211010 511010 Volksschulen		0,00	Bezüge Raumpflegerin	6.305,30	-6.305,30	JA
1 211010 600000 Volksschulen		6.200,00	Strom	7.924,30	-1.724,30	JA
1 211020 043010 Volksschulen		0,00	Multifunktionssystem	1.185,14	-1.185,14	JA
1 211020 454000 Volksschulen		200,00	Reinigungsmittel	203,03	-3,03	JA
1 211020 511000 Volksschulen		6.100,00	Gedruckte Raumpflegerin	7.838,46	-1.738,46	JA
1 211020 580000 Volksschulen		300,00	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	305,69	-5,69	JA
1 211020 581000 Volksschulen		1.200,00	DGB SV	1.616,88	-416,88	JA
1 211020 600000 Volksschulen		6.200,00	Strom	6.413,40	-213,40	JA
1 211020 614000 Volksschulen		500,00	Instandhaltung von Gebäuden	1.081,22	-581,22	JA
1 211020 640010 Volksschulen		500,00	Instandhaltung von Gebäuden Unb. Gde.-Arbeiter	523,63	-23,63	JA
1 212000 788000 Neue Mittelschule		0,00	Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte	220,00	-220,00	JA
1 212000 788000 Neue Mittelschule		8.000,00	Schultransport Neue Mittelschule	8.769,54	-769,54	JA
1 213000 728000 Sonderschulen		0,00	Zubringerdienst Sonderschule	1.386,74	-1.386,74	JA
1 213000 752100 Sonderschulen		4.400,00	Betriebbeiträge Sonderschule	6.511,43	-2.111,43	JA
1 214000 752100 Polytechnische Schulen		1.800,00	Betriebbeiträge Polytechnische Schule	3.464,79	-1.664,79	JA
1 220000 751100 Berufsbildende Pflichtschulen		8.000,00	Betriebbeiträge Berufsschule	12.172,93	-4.172,93	JA
1 240000 454000 Kindergarten		500,00	Reinigungsmittel	614,57	-114,57	JA
1 240000 560000 Kindergarten		300,00	Reisekosten	367,02	-67,02	JA
1 240000 631000 Kindergarten		0,00	Telekommunikationsdienste	93,00	-93,00	JA
1 240000 729000 Kindergarten		300,00	Beitrag Kindertaxi	600,00	-300,00	JA
1 268000 614000 Sonst. Einricht. u. Massnahmen (Sportver.)		200,00	Instandhaltung von Gebäuden	702,69	-502,69	JA
1 273000 457000 Volksschulereien		1.400,00	Bücher, Apos, DVD	1.426,19	-26,19	JA
1 320200 751000 Musikschule		33.500,00	Personalkostenersatz an das Land	34.189,18	-649,18	JA
1 322000 757030 Massnahmen der Musikpflege		0,00	Beitrag für Bücher Leiter Thomas Brunen etc.	300,00	-300,00	JA
1 363000 050000 Altsiedlerhaltung und Ortsbildpflege		0,00	Beitrag für Bücher Leiter Thomas Brunen etc.	1.282,14	-1.282,14	JA
1 363000 050000 Altsiedlerhaltung und Ortsbildpflege		400,00	Betrieb Landgend von Panzenhof und Tessenberg	600,00	-200,00	JA
1 369000 757019 Sonstige Einrichtungen und Massnahmen		0,00	Außerordentliche Unterstützung Landgend Panzenhof	150,00	-150,00	JA
1 380000 010000 Kulturhäuser		0,00	Versicherungen	12.600,00	-12.600,00	JA
1 380000 454000 Kulturhäuser		200,00	Reinigungsmittel	291,36	-91,36	JA
1 380000 670000 Kulturhäuser		1.100,00	Versicherungen	1.109,40	-9,40	JA
1 390000 729000 Kirchliche Angelegenheiten		3.000,00	Aufwand kirchliche Angelegenheiten	4.836,16	-1.836,16	JA
1 411000 751100 Massnahmen der allgemeinen Sozialhilfe		8.900,00	Beitrag Tirole Grundrechtwerkesatz	9.585,00	-685,00	JA

1 426000	751000	Flüchtlingshilfe		4.800,00	14.156,00	-9.356,00	JA
1 439000	751100	Sonstige Einrichtungen und Massnahmen	Laufentfernungshilfen an Länder, Landestafeln und Landeskammern	0,00	702,42	-702,42	JA
1 469000	751000	Sonstige familienpolitische Massnahmen	Mieten- und Annuitätenhilfen	700,00	1.098,60	-398,60	JA
1 469000	768000	Sonstige familienpolitische Massnahmen	Säuglingsbeiträge	500,00	765,00	-265,00	JA
1 480000	768000	Allgemeine Wohnbauförderung 1	Baukostenzuschüsse	3.500,00	6.190,30	-2.690,30	JA
1 510000	752000	Medizinische Bereichsvorsorge	Beitrag Sanitätsenergie GV	2.300,00	2.481,69	-181,69	JA
1 516000	728000	Schulgesundheitsdienst	Schulgesundheitsdienst	400,00	611,98	-211,98	JA
1 530000	043000	Retungsdienste	Anschaffung Sandsäcke	1.000,00	2.384,95	-1.384,95	JA
1 530000	757030	Retungsdienste	Beitrag Wasserrettung	0,00	2.695,91	-2.695,91	JA
1 612000	002020	Gemeindestrassen	Gestaltung Vorplatz bei Radbrücke und Gde.-Strasse	2.000,00	2.968,70	-968,70	JA
1 612000	002070	Gemeindestrassen	Elementararchaden Tesenberg - Oberberg	0,00	150,64	-150,64	JA
1 612000	611000	Gemeindestrassen	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Brücken	15.000,00	15.099,19	-99,19	JA
1 612000	701000	Gemeindestrassen	Pachtzinsen	0,00	666,98	-666,98	JA
1 612000	772000	Gemeindestrassen	Zuschuss an MG Sillar - Gebirgsbachgelder	0,00	2.000,00	-2.000,00	JA
1 631000	004000	Konkurrenzwasser	HWS Drau - Gewerbegebiet	0,00	681,41	-681,41	JA
1 631000	004010	Konkurrenzwasser	Planungskosten Villgratebach	0,00	4.412,75	-4.412,75	JA
1 631000	728000	Konkurrenzwasser	Kapitalerstattungen an private Haushalte	0,00	3.500,00	-3.500,00	JA
1 633000	728000	Wildbachverbauung	Eingänge für sonstige Leistungen	0,00	252,00	-252,00	JA
1 680000	631000	Telekommunikationsdienste	Telekommunikationsdienste	1.400,00	1.395,00	-1.395,00	JA
1 680000	650000	Telekommunikationsdienste	Zins Darlehen LWL - Ko. 30353130099	2.800,00	1.416,65	-1.655	JA
1 771000	729000	Massnahmen z.Förd.v.Handel,Gewerbe,Industrie	Beitrag Thurntaler -ARGE Schibus	0,00	3.477,95	-677,95	JA
1 810000	616000	Straßenreinigung	Wirtschaftsförderung usser Andreas	0,00	13.250,00	-13.250,00	JA
1 817000	511010	Friedhöfe	Instandhaltung Schieferfrase	500,00	851,25	-351,25	JA
1 817000	614000	Friedhöfe	Bezüge Raumpflegerin	0,00	350,25	-350,25	JA
1 820000	614000	Friedhöfe	Instandhaltung Friedhof	700,00	3.087,64	-2.387,64	JA
1 820000	614000	Wirtschaftshilfe	Sonstige Ausgaben	300,00	501,60	-201,60	JA
1 825000	752100	Wirtschaftshilfe	Instandhaltung Gde.-Fährzeug	1.500,00	1.691,55	-191,55	JA
1 825000	752100	Wirtschaftshilfe	Instandhaltung Gde.-Fährzeug	1.500,00	1.620,86	-120,86	JA
1 840000	001000	Grundbesitz	Betriebsbeiträge, Schlachthaus	3.000,00	3.095,01	-95,01	JA
1 840000	710000	Grundbesitz	Ankauf Grund inmahl und Leiler	0,00	38.564,31	-38.564,31	JA
1 842000	611910	Waldbesitz	Öffentliche Ausgaben (Grundsteuer)	500,00	600,25	-100,25	JA
1 842000	729000	Waldbesitz	Instandhaltung Waldweg Holbruck	0,00	2.053,88	-2.053,88	JA
1 850000	612100	Betriebe der Wasserversorgung	Sonstige Ausgaben	400,00	570,68	-170,68	JA
1 850000	612110	Betriebe der Wasserversorgung	Instandhaltung Ortsnetz	5.000,00	4.854,03	-145,97	JA
1 851000	004010	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung Ortsnetz - Umh. Gde.-Arbeiter	0,00	5.811,80	-5.811,80	JA
1 852000	600000	Betriebe der Müllbeseitigung	Kanalreinigung Burg Heimbis	200,00	412,00	-212,00	JA
1 852000	618000	Betriebe der Müllbeseitigung	Strom Recyclinghof	0,00	204,44	-204,44	JA
1 900000	580000	Betriebe der Müllbeseitigung	Instandhaltung von Anlagen	200,00	426,35	-226,35	JA
1 900000	580000	Betriebe der Müllbeseitigung	Veränderungen	1.100,00	201,91	-898,09	JA
1 900000	581000	Finanzverwaltung	DCB zum Ausgleichsfonds für Familienhilfen	5.800,00	1.115,18	-4.684,82	JA
1 900000	728000	Finanzverwaltung	DCB SV	1.000,00	1.194,72	-194,72	JA
1 900000	729000	Finanzverwaltung	Programme plus Unterstützung - Bewertung Sachanlagevermögen	0,00	2.474,40	-2.474,40	JA
1 900000	729000	Finanzverwaltung	Sonstige Ausgaben	0,00	572,04	-572,04	JA

Ausgabenüberschreibung:

-144.782,45

81.872,79

-81.889,44 Ausgabenüberschreibung

-81.959,21 Einnahmenüberschreibung

86,42

-69,77

nicht berücksichtigt, weil keine Gegenüberstellung

2 031000	829000	Raumordnung und Raumplanung	Kostenbeiträge TROG	400,00	668,00	-268,00	JA
2 134000	815000	Flurpolizei	Waldumlage	5.500,00	7.019,10	-1.519,10	JA
2 240000	810100	Kindergarten	Pauschalbeitrag	5.600,00	7.566,37	-1.966,37	JA
2 273000	861000	Volkchuckereien	Laufende Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskäm	0,00	1.000,00	-1.000,00	JA
2 360000	877000	Kulturhäuser	Kapitaltransferzahlungen von privaten Organisationen ohne Erwerbszw	0,00	8.400,00	-8.400,00	JA
2 516000	861000	Schulgesundheitsdienst	Schulgesundheitsdienst Zuschuss des Landes	200,00	242,05	-42,05	JA
2 612000	875009	Gemeindestraßen	Beitrag TTMAG	0,00	3.453,34	-3.453,34	JA
2 640000	817000	Einrichtungen u.Massen nach d.SNVO.	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	0,00	77,31	-77,31	JA
2 817000	852100	Friedhöfe	Gräbnutzungsgebühren	200,00	1.218,01	-1.018,01	JA
2 817000	852100	Friedhöfe	Gräbnutzungsgebühren	700,00	1.716,38	-1.016,38	JA
2 817000	852300	Friedhöfe	Gräbnutzungsgebühren	100,00	139,92	-39,92	JA
2 817000	852300	Friedhöfe	Gebühr Außerleistungskategorie für sonstige Leistungen	300,00	518,18	-218,18	JA
2 825000	817000	Tierkörperbeseitigung und -Verwertung	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	0,00	500,00	-500,00	JA
2 840000	001090	Grundbesitz	Veräußerung unbebautes Grundstück an Pflanzscheller Margit	0,00	3.195,15	-3.195,15	JA
2 842000	867000	Waldbesitz	Beitrag vom Waldpflegewerein	6.000,00	7.693,26	-1.693,26	JA
2 850000	852300	Betriebe der Wasserversorgung	Anschlussgebühr	1.000,00	1.899,79	-899,79	JA
2 900000	828000	Finanzverwaltung	Steuerguthaben	100,00	363,60	-263,60	JA
2 910000	823000	Geldverkehr	Zinsen aus Bankguthaben	1.880,00	2.700,00	-900,00	JA
2 920000	837000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Vergütungssteuer	400,00	420,00	-20,00	JA
2 920000	857000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommisssionsgebühren	0,00	3.096,80	-3.096,80	JA
2 925000	869700	Ertragsanteile an gemeinschaftl.Bundesat	EA-Abrechnung Mindendynamik	5.200,00	5.222,00	-22,00	JA
2 941000	860000	Sonst.Finanzzuweisungen n.d.FAG	Reduzierung § 23	0,00	52.349,95	-52.349,95	JA
2 944000	870000	Zuschüsse n.d.katastrophentondgesetz	Kapitaltransferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern				

Einnahmendebitus:

-81.959,21